



GRÜNE Schweiz

Waisenhausplatz 21

3011 Bern

raphael.noser@gruene.ch

031 326 66 07

Eidgenössisches Departement
des Innern

Bundesamt für Sozialversicherungen

Effingerstrasse 20

3003 Bern

Per Mail:

sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Bern, 28. März 2024

**Teilrevision des AHVG: Anpassung der Hinterlassenenrenten;
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns wie folgt.

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung bezweckt der Bundesrat einem Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Folge zu leisten, welches eine Ungleichbehandlung von Männern und Frauen bei der Hinterlassenenrente festgestellt hat. Es ist für die GRÜNEN selbstverständlich, dass diese Ungleichbehandlung zu beheben ist; aus inhaltlichen Gründen, aber auch weil die Schweiz dazu verpflichtet ist, die Europäische Menschenrechtskonvention gemäss der Rechtsprechung des EGMR umzusetzen.

Den vom Bundesrat vorgeschlagenen Weg lehnen die GRÜNEN jedoch ab, denn damit werden die Alters- respektive Hinterlassenenleistungen bestimmter Kategorien von Frauen verschlechtert beziehungsweise ganz aufgehoben. Die GRÜNEN bieten dafür keine Hand, solange die gesellschaftliche und wirtschaftliche Gleichstellung von Frauen nicht erreicht ist, zumal die Geschlechterunterschiede bei den Altersleistungen besonders stossen sind. Die

GRÜNEN erinnern den Bundesrat daran, dass Frauen noch immer einen Drittel tiefere Renten erhalten als Männer – in kaum einem anderen europäischen Land ist der *Gender Pension Gap* so gross wie in der Schweiz.¹ Der Vorschlag des Bundesrates nährt entsprechend den Verdacht, dass es ihm nicht um die Behebung von geschlechterspezifischen Ungleichheiten geht, sondern darum die (gebundenen) Ausgaben des Bundes für die AHV zu senken.

Für die GRÜNEN steht eine andere, sozialverträgliche, Lösung im Vordergrund, um die geschlechterspezifische Ungleichbehandlung bei den Hinterlassenenrenten zu beheben: Die Angleichung der Witwerrenten an die Witwenrenten. Die GRÜNEN fordern den Bundesrat dazu auf, die Vorlage entsprechend anzupassen.

Eventualantrag

Sollte der Bundesrat dennoch an seinem Vorschlag festhalten, so müssten die damit erzielten Einsparungen in vollem Umfang zur Finanzierung von Lücken im Rentensystem oder zur Finanzierung der dreizehnten AHV-Rente (via entsprechend erhöhtem Bundesbeitrag) verwendet werden. Weiter müssten in diesem Fall die Übergangsregelungen sozial verträglicher ausgestaltet werden, namentlich durch i) eine Verlängerung der Übergangsrenten und eine Ausdehnung des Anspruchs auch auf nicht verheiratete Personen sowie ii) durch eine Senkung der Altersgrenze bei der Härtefallregelung und eine Ausdehnung des Anspruchs im Bedarfsfall auch auf verwitwete Personen, deren Kinder über 25 Jahre alt sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Raphael Noser
Fachsekretär

¹ Bundesamt für Statistik (2023): «[Pension Gap](#)».